



Waeber Emanuel / Brönnimann Charly, Grossrat

Unvereinbarkeit der politischen Mandate als Mitglied des Grossen Rates und der Bundesversammlung
Incompatibilité des mandats politiques de membres du Grand Conseil et de l'Assemblée fédérale

Mitunterzeichner: ---	Direktion : ILFD
Eingang SGR: 18.11.2011	Weitergeleitet SK: *22.12.2011

Begehren

Die Motionäre laden den Staatsrat ein, dem Grossen Rat folgende Gesetzesänderung zu unterbreiten. Nämlich das Gesetz vom 6. April 2001 über die Ausübung der politischen Rechte wie folgt zu ergänzen:

Art. 49 Unvereinbarkeit Abs. 1 Dem Grossen Rat können nicht angehören, neu Ziff. f) die Mitglieder der Bundesversammlung.

Zudem schlagen wir vor, dass das Gesetz rückwirkend auf den 1.1.2012 in Kraft treten zu lassen.

Begründung

Aufgrund der zunehmenden Arbeitsbelastung und der Komplexität der Materie sowohl auf kantonaler wie auch auf eidgenössischer Ebene kann ein solches Doppelmandat nicht genügend gewissenhaft und seriös wahrgenommen werden.

Zudem ist es aufgrund der Terminüberschneidungen der Sitzungen nicht möglich, gleichzeitig regelmässig an beiden Ratsdebatten teilzunehmen. Denn im Jahre 2012 beispielsweise überschneiden sich drei von acht Grossratssessionen mit den Sessionsdaten des Bundesparlamentes.

Im Weiteren ist es grundsätzlich und analog der Kantonsverfassung nicht der Wille des Volkes, dass auf Stufe Kanton und Bund Doppelmandate besetzt werden.

* date à partir de laquelle court le délai de réponse du Conseil d'Etat (5 mois).